



s' Himmelrieder blaue Blettli

Ausgabe 3/15

März 2015

Seite

1	Informationen aus dem Röm.-kath. Kirchenrat Himmelried
1	Verschiebedaten der Kehrriechtabfuhr vom 3. April und 1. Mai 2015
2	Informationen zur Wasserversorgung in Himmelried
2	Bald weniger lange Wartezeiten für Ergänzungsleistungen!
2	Häckseldienstangebote in der laufenden Gartensaison
3	Vorbezüge der Gemeindesteuern 2015
3	Bezug der Hundesteuer 2015
4	Jugendkarte "COLOUR KEY" für ein Jahr Gratis zum testen.
4	Keine Anwendung von Herbiziden im Siedlungsraum!
5	Verbrennen von Kehrriech in privaten Heizungen oder im Garten
5	Keine Fremdkörper über die Kanalisation entsorgen!
7	Frohe Ostern

Informationen aus der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Himmelried

Erfreulicherweise dürfen wir heute mitteilen, dass unser Kirchenrat wieder komplett ist. Der Rat setzt sich wie folgt zusammen:

Stefan Zuber	Präsident
Sabine Wenger	Verwalterin
Sonja Bürgler	Aktuarin / Kirchenratsmitglied
Violanta Vögtli	Kirchenratsmitglied
Pierrette Wiggli	Kirchenratsmitglied
Helga Borer	Kirchenratsmitglied

Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns herzlich bei Ihnen !
Der Kirchenrat

Verschiebedaten der Kehrriechtabfuhr vom Freitag, 3. April 2015 (Karfreitag) und vom Freitag, 1. Mai 2015 (Tag der Arbeit)

Wie in den früheren Jahren, wird auch im Jahre 2015 die Kehrriechtabfuhr der KELSAG vom Karfreitag, 3. April 2015 **vorverschoben**, auf **Mittwoch, 01. April 2015**

Die Kehrriechtabfuhr von Freitag, 1. Mai 2015 wird auf **Mittwoch, 29. April 2015 vorverschoben!**

An beiden Verschiebedaten muss der Kehrriech bereits um 06.00 Uhr bereitgestellt werden.
Besten Dank für das Verständnis.

Informationen zur Wasserversorgung in Himmelried

In unserer Februar Ausgabe haben wir Sie über die Trinkwasserverunreinigung in der Gemeinde Nunningen Mitte Februar 2015 informiert.

Das Trinkwasser in der Gemeinde Nunningen wird auf Anordnung der Kantonalen Lebensmittelkontrolle Solothurn nach wie vor mit Chlor desinfiziert. Dies bedeutet, dass das Trinkwasser, welches die Gemeinde Himmelried von der Wasserversorgung Gilgenberg bezieht und welches über die Transportleitung der Wasserversorgung Gilgenberg durch das Netz Nunningen geleitet wird, ebenfalls chloriert ist. Die Gemeinde Himmelried bezieht jedoch nur dann Wasser von der Wasserversorgung Gilgenberg, wenn das Eigenwasser nicht mehr ausreicht bzw. wenn die Quellen Eggmatt und Neumatt (je nach Jahreszeit) weniger Wasser abgeben und Bedarf an "Fremdwasser" besteht.

Im Weiteren ist das Reservoir Homberg in Himmelried sanierungsbedürftig. Die Situation ist seit mehreren Jahren bekannt und wurde auch in der "Generellen Wasserversorgungsplanung" im Jahre 2007 bereits dokumentiert. Während der im Januar 2015 durchgeführten Reinigung des Reservoir Hombergs konnten die Schäden detailliert besichtigt und aufgenommen werden. Die Schadensbilanz zeigt sofortigen Handlungsbedarf. Das Dach des Reservoirs muss von aussen provisorisch abgedichtet werden und die Innenbeschichtung beider Becken in Stand gestellt werden; dies innerhalb der nächsten 3-4 Monate. Bis zu diesem Zeitpunkt darf das Wasser im Reservoir Homberg nur noch gechlort abgegeben werden. Die Dossierung der Chlorierung ist sowohl im Fall des Reservoirs Homberg, wie auch im Fall der Trinkwasserversorgung Nunningen gesundheitlich unbedenklich.

Die jetzt vom Gemeinderat beschlossenen Sofortmassnahmen sind von der kantonalen Lebensmittelkontrolle verfügt worden und sollen sicherstellen, dass das Reservoir (Baujahr 1928) noch so lange in Betrieb gehalten werden kann, bis neben dem bestehenden Reservoir ein Neubau erstellt sein wird. Dieser Neubau muss innerhalb der nächsten 5 Jahre realisiert werden.

Bald weniger lange Wartezeiten für Ergänzungsleistungsanträge

Die Abteilung "Ergänzungsleistungen" der Ausgleichskasse Kt. Solothurn wird ab dem Monat März 2015 durch verschiedene, externe Ausgleichskassen bei der Bearbeitung von pendenten Anmeldungen zu Ergänzungsleistungen unterstützt. Mit dieser vorübergehenden Massnahme wird bezweckt, die Pendsensituation bei den Gesuchen um Ausrichtung einer kantonalen Ergänzungsleistung wieder in einen Normalstand zu führen.

Falls Sie selbst innerhalb der letzten Monate eine Ergänzungsleistung zur AHV oder zur IV beantragt haben sollten, so können Sie in absehbarer Zeit mit einer Verfügung der kant. Ausgleichskasse Solothurn rechnen. Selbst wenn Sie ggf. noch zusätzliche Unterlagen nachreichen müssen, wird sich die Bearbeitungszeit Ihres Gesuches merklich verkürzen.

Häckseldienstangebote in der laufenden Gartensaison 2015

Im laufenden Jahr 2015 stehen Ihnen die nachstehenden Termine für Häckseldienste zur Verfügung:

Kalenderwoche 18	27. April bis Donnerstag, 30. April (ohne 1. Mai)
Kalenderwoche 26	22. bis 26. Juni 2015
Kalenderwoche 35	24. bis 28. August 2015
Kalenderwoche 45	02. bis 06. November 2015

Die Anmeldung muss bis spätestens am Freitag vor der entsprechenden Häckselwoche an unseren Werkhofmitarbeiter Daniel Dallio (Tel. 079 666 96 20) erfolgen. Kein Versand von Anmeldezetteln. Die erste halbe Stunde wird nicht verrechnet. Jede weitere Minute kostet Fr. 1.50.

Vorbezüge der Gemeindesteuern 2015

Gestützt auf die Bestimmungen des kommunalen Steuerreglements hat die Gemeindeverwaltung Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, diese Tage die Einzahlungsscheine für die Vorbezüge der Gemeindesteuern 2015 zugestellt.

Die Gemeindesteuern werden zur Zahlung fällig per 30. April 2015 (1. Rate) 31. Juli 2015 (2. Rate) und per 31. Oktober 2015 (3. Rate).

Steuerpflichtige Personen, welche bis anfangs April 2015 keine Einzahlungsscheine erhalten, werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden, unter der Telefon-Nummer 061 741 17 78. Davon ausgenommen sind Lehrlinge und Studenten ohne regelmässiges Einkommen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen allen für die fristgerechte Überweisung der Gemeindesteuerbeträge.

Bezüglich den Bestimmungen über die Verzinsung von Gemeindesteuerguthaben, resp. über Verzugszinsen auf verspätet geleisteten Zahlungen gibt der gelbe Flyer Auskunft, welcher der kürzlich zugestellten Staatssteuer-Vorbezügen beigelegt war.



**BAUEN IST ...
VERTRAUENSACHE**

Architektur Stefan Borer, Kirchweg 160, 4204 Himmelried, Tel. 061 741 21 30

Bezug der Hundesteuer 2015

Gestützt auf den kürzlich in die Haushaltungen versandten Flyer wird den Halterinnen und Haltern von Hunden in Erinnerung gerufen, dass bis Ende März 2015 die diesjährige Hundesteuer zur Bezahlung fällig ist. Pro Tier wird (unverändert) ein Betrag von Fr. 75.-- fällig. Bringen Sie bitte den Impfausweis oder Ihren Hundepass mit, damit der Chipcode Ihres Tieres, sowie Geburtsdatum, Rasse und Fellfarbe Ihres Hundes notiert werden können.

Achtung:

Ab Mittwoch, 1. April 2015 erfolgt die Berechnung der Hundesteuer neu nach dem Gewicht Ihres 4-beinigen Freundes. Zu diesem Zweck wird am Schalter der Gemeindeverwaltung eine Selbstbedienungs-Waage aufgestellt, mit welcher das aktuelle Gewicht Ihres Hundes gemessen wird. Auf dem Bildschirm dieser Waage wird anschliessend der fällige Betrag für die Hundesteuer angezeigt. Das Verwaltungspersonal ist Ihnen während der Einführungsphase dieses neuen Systems gerne behilflich.



Jugendkarte "COLOUR KEY" für ein Jahr Gratis zum testen

Liebe Jugendliche aus Himmelried

Gratis in den Zolli, ins Museum, auf die Kunsteisbahn, vergünstigte Eintritte in Schwimmbäder, in Kinos, Konzerte, Theater: Das und vieles anderes mehr bietet dir die Jugendfreizeitkarte colour key.

Du wirst dieses Jahr 14 Jahre alt oder bist es schon geworden. Wir freuen uns, dir aus diesem Anlass zusammen mit colour key die Karte für ein Jahr zu schenken.

Einfach die Jugendkarte Colour Key per Email bestellen und danach bekommst du den colour key direkt zu geschickt. Wir wünschen dir viel Spass! Bitte bei der Bestellung Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnadresse angeben.

Kontakt: Colour key, Tel. 061 683 72 09 oder Mail info@colourkey.ch

Keine Anwendung von Herbiziden im Siedlungsraum!

Auch nach unserem Aufruf im letzten Frühjahr sind in Himmelried auf privaten Grundstücken und entlang von Gemeindetrassen wieder vereinzelt Herbizide (Pflanzenvertilgungsmittel) ausgespritzt worden, um Wegränder, Vorplätze, Zäune oder sogar ganze Böschungen von so genanntem Unkraut zu befreien.

Gemeinderat und UNK machen die Gemeindebevölkerung darauf aufmerksam, dass der Einsatz von Herbiziden im Siedlungsgebiet nicht erlaubt ist.

Die entsprechende Verordnung des Bundes^{*)} verbietet den Einsatz von Herbiziden auf nicht landwirtschaftlichen genutzten Flächen, insbesondere

- auf und an Strassen, Wegen, Plätzen, Terrassen und Dächern
- auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen
- in Hecken und Feldgehölzen
- im Wald

Es sind vor allem fundierte Untersuchungen im Oberflächen- und Abwasser, die dieses strikte Verbot rechtfertigen.

Für Himmelried, das in einem Gewässerschutzgebiet liegt, ist dies besonders aktuell!

Der Respekt vor der Pflanzenwelt und die Hässlichkeit „abgebrannter“ Böschungen sind weitere gute Gründe, um bei der **Beikrautregulierung** nicht zur „chemischen Keule“ zu greifen.

Hilfreiche Informationen und Ratschläge finden Sie auf der Website des kantonalen Amtes für Umwelt (www.afu.so.ch).

>> Vorhandene Produkte nicht über den Kehrriem oder sogar über das Abwasser entsorgen! Ganze und angefangene Packungen werden von den Verkaufsstellen unentgeltlich zurück-genommen und sachgemäss entsorgt.

“Wiederholungstäter“ können vom Gemeinderat beim Kanton angezeigt werden.

^{*)} SR 814.81 Verordnung vom 18. Mai 2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV), insbes. Anhang 2.5

Verbrennen von Kehricht in privaten Heizungen oder im Garten

Auf Grund von Reklamationen über (nächtliche) Geruchsbelästigungen muss davon ausgegangen werden, dass im Gebiet Steffenstrasse, Kaltbrunnentalstrasse und / oder Grellingerstrasse zeitweilig und zu nächtlicher Stunde Abfall verbrannt wird.

Mit Hinweis auf die geltende Umwelt-Gesetzgebung, sowie auf das Abfall-Reglement der Gemeinde Himmelried wird bekannt gegeben, dass solche Kehrichtverbrennungen grundsätzlich nicht erlaubt sind. Das Verbrennen von Kehricht in der Holzfeuerung, im Cheminée oder im Garten stinkt einerseits (je nach Windverhältnissen) in weiter Umgebung zum Himmel. Zudem nehmen die Oefen und vor allem die Kaminanlagen bei solch ungeeignetem "Brennmaterial" Schäden. Sollten sich solche Vorkommnisse wiederholen, so wird seitens der Umwelt- und Naturschutzkommission Anzeige erstattet.

Es wird jedoch an die Vernunft jedes Einzelnen appelliert, solch nächtliche Verbrennungsaktionen von Kehricht künftig zu unterlassen und die Abfälle den dafür vorgesehenen Entsorgungswegen zuzuführen. Besten Dank.



planen sie eine renovation,
träumen sie vom möbel nach mass
oder braucht ihr parkett eine pflege?
ich biete beratung, planung und ausführung.

schreinerei ming mobile 079 423 52 49
4233 meltingen www.schreinerei-ming.ch

Keine Fremdkörper über die Kanalisation entsorgen!

Aus dem Abwasserpumpwerk Krummacker (Seewenstrasse) wurden kürzlich einmal mehr grössere Mengen textiler Tücher entfernt. Ein gleicher Vorfall ereignete sich bereits in jüngerer Vergangenheit, was zu einer teuren Reparatur des Pumpwerks geführt hat. Angesichts der beschränkten Anzahl von Anstössern an dieses Pumpwerk wird der Gemeinderat Abklärungen treffen, bezüglich der Urheberschaft solchen Unfalls. Es muss mit einer Anzeige und einer empfindlicher Busse gerechnet werden, sollten sich derartige Vorfälle wiederholen.

Immer da, wo Zahlen sind.

MEMBER PLUS

Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr.

Konzerte, Raiffeisen Super League, Ski-Gebiete zu attraktiven Preisen und gratis in über 470 Museen.
raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei

Der Gemeinderat und das
Personal wünschen Ihnen ein
frohes Osterfest



Redaktionsschluss für die April-Ausgabe des Blauen Blettli's ist am Freitag, 17. April 2015

Gemeindeverwaltung Himmelried

Telefon: 061 741 17 78
Telefax: 061 741 21 51
Email: info@himmelried.ch
Schalteröffnungszeiten: Montag 17.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Osterfesttage:

Gründonnerstag, 2. April 2015 09.00 – 11.00 Uhr
Ostermontag, 6. April 2015 geschlossen
Donnerstag, 9. April 2015-03-25 09.00 – 11.00 Uhr